



*Haushaltsausschuss
Der Vorsitzende*

15.9.2015

Frau
Iskra Mihaylova
Vorsitzende
Ausschuss für regionale Entwicklung
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme zu Fragen betreffend die finanzielle Vereinbarkeit des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds im Hinblick auf spezifische Maßnahmen für Griechenland (COM(2015)0365 – C8-0192/2015 – 2015/0160(COD))

Sehr geehrte Frau Iskra Michailowa,

der vorliegende Vorschlag wurde dem Haushaltsausschuss am 7. September 2015 zur Stellungnahme unterbreitet. Nach Prüfung des Vorschlags habe ich den Haushaltsausschuss als sein Vorsitzender gebeten, sich gemäß Artikel 41 Absatz 4 der Geschäftsordnung mit Fragen im Zusammenhang mit der finanziellen Vereinbarkeit des Vorschlags mit dem MFR zu befassen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 14. September 2015 die vorgenannte Frage und den oben genannten Legislativvorschlag geprüft, der einerseits darauf abzielt, die Höhe des ersten Vorschusses für Griechenlands kohäsionspolitische Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und für aus dem Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) unterstützte Programme für 2014-2020 und andererseits die Obergrenzen der Kofinanzierungssätze für operative Programme, die im Rahmen der Ziele

„Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für 2007-2013 in jeder Prioritätsachse der Programme Griechenlands auf 100 % anzuheben und die Obergrenze für Zahlungen für diese Programme aufzuheben. Zusätzlich zur vorzeitigen Bereitstellung von 2 025 600 Millionen EUR wird erwartet, dass die Aufhebung der Notwendigkeit der nationalen Kofinanzierung mit der Anwendung der maximalen Kofinanzierungssätze von 100 % auf die zuschussfähigen Kosten dem griechischen Haushalt fast 2 Milliarden EUR einsparen wird. Mit dieser Modifizierung der Bestimmungen und Maßnahmen der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen soll mittels der vorgeschlagenen Maßnahmen auf die kritische fehlende Liquidität in der griechischen Wirtschaft reagiert und sollen sofortige und dringend erforderliche Impulse für Investitionen gegeben werden, die den schnellen Beginn einer größeren Anzahl von Objekten ermöglichen sollen.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Ausschuss den vorliegenden Vorschlag der Kommission begrüßt und entschieden hat, dass die finanzielle Vereinbarkeit mit dem MFR gegeben ist. Diese positive Bewertung stützt sich auf die Überzeugung des Ausschusses, dass die vorzeitige Bereitstellung von mehr als 2 Milliarden EUR für Zahlungsermächtigungen in vollem Umfang innerhalb des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens aufgerechnet werden und daher über den Zeitraum 2014-2020 haushaltsneutral sein wird.

Der Ausschuss möchte die Gelegenheit ergreifen, um einige Fragen an die Kommission zu richten, was insbesondere die Bestandsaufnahme der Zahlungen für 2015 und 2016 angeht, die auch von den vorliegenden Vorschlägen betroffen sind.

- Erstens warfen Mitglieder Fragen auf, die die Möglichkeit der Deckung des Mehrbedarfs an Zahlungsermächtigungen im Jahr 2015, die sich aus dem vorliegenden Vorschlag ergeben, betrafen, ohne den Haushalt 2015 zu ändern, wie er von der Haushaltsbehörde angenommen wurde. Zu dieser Frage sind zusätzliche Informationen dringend erbeten, insbesondere zu den Gründen, warum die Kommission die Notwendigkeit eines Berichtigungshaushaltsplans nicht vorsieht.
- Zweitens erklärt die Kommission in ihrem Vorschlag vom 17. Juli, dass wegen unter den Erwartungen bleibenden Anträgen auf Zwischenzahlungen mehr als 1 Milliarde EUR für Zahlungsermächtigungen frei werden können. Der Ausschuss würde gern weitere Informationen über die von diesen Verzögerungen betroffenen Programme und die zugrunde liegenden Gründe erhalten.
- Drittens hat der Ausschuss Bedenken, was die wahrscheinlichen Auswirkungen der erwarteten Verzögerungen in diesen Programmen auf den Finanzbedarf in nachfolgenden Jahren, insbesondere im Jahr 2016, angeht und wie dem Rechnung getragen werden wird, insbesondere angesichts der kommenden Verhandlungen über den Haushaltsentwurf 2016.
- Viertens erwartet der Ausschuss von der Kommission eine schnellstmögliche Klarstellung, welche Vorschläge sie für die Finanzierung der 2016 vorzuziehenden Haushaltsmittel hat, da die Kommission nicht länger den Vorschlag eines Berichtigungsschreibens beabsichtigt. Der Ausschuss erwartet, dass diese Angelegenheit im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Höhe der Mittel für Zahlungen im Haushalt 2016 umfassend geklärt wird.
- Schließlich ist der Ausschuss der Ansicht, dass dann, wenn Griechenland nicht

erheblich das Tempo seiner Zahlungsanträge für die betreffenden Programme vor Ende 2016 erhöht, für das Land die Gefahr besteht, die zusätzlichen ersten Vorschussbeträge zurückerstatten zu müssen. Der Ausschuss wünscht regelmäßige Aktualisierungen der diesbezüglichen Fortschritte zu erhalten, um zu bewerten, ob Griechenland dieser beschleunigten Programmumsetzung innerhalb des engen Zeitplans entsprechen kann.

Im Sinne einer verantwortlichen und vorausschauenden Haushaltsplanung sieht der Ausschuss dem Eingang weiterer Details zu all diesen Fragen – schnellstmöglich und in jedem Fall bei der Vermittlung in Bezug auf den Haushaltsplanentwurf 2016 – erwartungsvoll entgegen.

Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 14. September 2015 auf die vorstehenden Punkte geeinigt und dementsprechend mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung¹ beschlossen zu empfehlen, dieses Schreiben dem Bericht des Ausschusses für regionale Entwicklung beizufügen, so dass die Kommission diese Punkte erörtern und weiterverfolgen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Jean Arthuis

¹ Bei der Schlussabstimmung waren anwesend: Nedzhmi Ali, Jean Arthuis, Reimer Böge, Lefteris Christoforou, Jean-Paul Denanot, Gérard Deprez, José Manuel Fernandes, Raymond Finch, Eider Gardiazabal Rubial, Jens Geier, Ingeborg Gräßle, Monika Hohlmeier, Carlos Iturgaiz, Zbigniew Kuźmiuk, Bernd Kölmel, Ernest Maragall, Clare Moody, Siegfried Mureşan, Andrey Novakov, Liadh Ní Riada, Jan Olbrycht, Younous Omarjee, Urmas Paet, Indrek Tarand, Daniele Viotti